A-2 Kitas in Rheinland-Pfalz - Gerechtigkeit, Inklusion und Qualität

Antragsteller*in:	Peter Hoffmann (KV Trier), Petra Kewes (KV Trier), Bernhard Hügle (KV Trier), Anja Reinermann-Matatko (KV Trier), Ole Seidel (KV Trier), Johannes Wiegel (KV Trier), Christa Jessulat (KV Trier), Michael Lichter (KV Trier), Thorsten Kretzer (KV Trier), Katja Siebert-Schmitt (KV Trier), Rainer Landele (KV Trier), Corinna Rüffer (KV Trier);
Tagesordnungspunkt:	4. Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Frühkindliche Bildung und Erziehung haben zurecht einen hohen und steigenden Stellenwert in unserer Gesellschaft. Ein steigendes Bewusstsein für Qualität und ein gesteigerter Betreuungsbedarf führen zu höheren Anforderungen an Kitas, Träger und Kommunen. Die gute Qualität der Kitas in RLP, die zunehmende Beitragsfreiheit und insbesondere die hohe Qualität der von den Erzieher*innen geleisteten Arbeit führt zu einer hohen Nachfrage. Kommunen und Träger müssen immer größere Anstrengungen leisten um dies, trotz vielerorts klammer Kassen zu realisieren. In der Realität finden sich jedoch zwischen den Kommunen große Unterschiede.

Novellierung ist zu begrüßen

Das aktuelle Kitagesetz stammt aus dem Jahr 1991. Die Novellierung ist daher notwendig und wird von allen begrüßt. Nach über 30 Jahren haben sich die Voraussetzungen und die Ansprüche an frühkindliche Erziehung erheblich geändert. Dies muss sich in einem neuen Gesetz widerspiegeln.
Die Erhöhung der Ausgaben, der Abbau von regionalen Disparitäten, die Stärkung der Elternbeteiligung sind und andere Verbesserungen sind gute Voraussetzungen, um die Erziehung auf den richtigen Weg zu bringen.

Grüne Bildungspolitik ist gerecht, kindorientiert und inklusiv

Wir Grüne haben uns immer für eine Bildungspolitik eingesetzt, die niemanden ausschließt, weder aufgrund finanzieller Möglichkeiten, der Herkunft oder Behinderungen. Grüne Bildungspolitik orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und sorgt dafür, dass die räumlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind. Gebäude in gutem Zustand, gut ausgebildete und fair bezahlte Erzieher*innen und Eltern, die einbezogen werden und sich beteiligen können sind für uns die Grundlage einer modernen und erfolgreichen Bildungspolitik.

Grüne Handschrift im Gesetzentwurf muss deutlicher sichtbar sein

Die Grüne Handschrift im Gesetz ist dementsprechend sichtbar. Die Kritik vieler Verbände und Träger und Zigtausend Unterschriften von Kitapersonal und Eltern zeigen jedoch, dass sie sich noch mehr Grün im Gesetzentwurf wünschen. Betreuungsschlüssel, Finanzierung, Trägervielfalt und Elternbeteiligung sind die zentralen Punkte, an denen im Gesetzentwurf nachgebessert werden muss. Unsere Grüne Landtagsfraktion hat in öffentlichen Stellungnahmen diese Kritik aufgenommen und angekündigt, sich für wichtige Änderungen einzusetzen. Dies wird ausdrücklich begrüßt und durch diesen Antrag unterstützt.

Betreuungsschlüssel

Die bisher komplizierte Gruppenpersonalbemessung wird durch eine einheitliche Platzpersonalbemessung abgelöst. Damit einher geht die Absenkung der für die Bemessung relevanten Altersgrenze von U3/Ü3 auf U2/Ü2, was die Betreuungsrelation tatsächlich verschlechtert. Dies verdeutlichen die für die jeweiligen Altersgruppen vorgesehenen Vollzeitäquivalente (VÄ):
0,263 VÄ je Platz für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres = 3,8 Kinder pro Erzieher*in
0,091 VÄ je Platz für Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis Schuleintritt = 11 Kinder pro Erzieher*in

Durch diese Verschiebung verschlechtert sich das Betreuungsverhältnis der Zweijährigen erheblich und somit auch das Betreuungsverhältnis insgesamt. Insbesondere das Betreuungsverhältnis der Kinder ab dem 2. Lebensjahr ist aus pädagogischer Sicht unzureichend und muss verändert werden. Die Betreuungsrelation soll sich an den von der GEW oder der Bertelsmann Stiftung gemachten Vorschlägen orientieren:
GEW:
1:2 für Kinder von 0-1 Jahren
1:3 für Kinder von 1-3 Jahren
1:8 für Kinder von 3-5 Jahren

Bertelsmann Stiftung:
1:3 für Krippenkinder (0-2 Jahre)
1:7,5. für Kindergartenkinder (3-5)

Die Landesregierung möchte 62 Mio. Euro zusätzlich in die Kitaerziehung investieren. Allein zur Umsetzung des angemessenen Vorschlages der Bertelsmann-Stiftung bräuchte es laut der Stiftung 208 Mio. Euro. Dies zeigt, dass die geplante Finanzierung nicht ausreichend ist.
Ein möglicher Ausgleich über Sozialraum- und Entwicklungsbudget ist kritisch zu sehen, da einige Kitas dadurch benachteiligt werden könnten, insbesondere in Kommunen, in denen heute ein vergleichsweise guter Betreuungsschlüssel existiert. Die Budgets dürfen auf keinen Fall festgeschrieben sein, sondern müssen an die allgemeine Preissteigerung und Kostenentwicklung gekoppelt werden.

Zudem ist der gute Ansatz, Leitungsanteile mit einem Personalschlüssel zu berücksichtigen zu gering bemessen. Grundsätzlich soll einer Einrichtung 0,128 VÄ zustehen, zusätzlich 0,005 VÄ pro 40 Stunden wöchentliche Betreuungszeit. Das bedeutet, dass für eine voll freigestellte Leitung ca. 6.900 Betreuungsstunden erforderlich sind. Das entspricht 150 Ganztagsplätzen oder einer Kita mit 6 Regelgruppen a 25 Plätzen. Die Realität in den meisten Einrichtungen sieht anders aus. Der tatsächliche Aufwand muss berücksichtigt werden, das Leitungsdeputat höher sein.

Ein weiteres Problem ist die Vorgabe zur Erfüllung einer 92%-Belegung mit Erstattungsverpflichtungen bei Auslastungsunterschreitungen. Viele Einrichtungen können diese nicht erreichen, aber nicht aus Unwillen sondern wegen zahlreicher anderer Gründe. Im Falle einer ungewollten Unterschreitung werden Träger und Kosten mitbedenkt damit verbundenen finanziellen Belastung allein gelassen.

Die Inklusion von Kindern mit Behinderung ist eindeutig zu begrüßen. Das Gesetz muss hierfür Möglichkeiten für ggf. benötigtes Personal vorsehen.

Elternbeteiligung
Die Elternbeteiligung stellt einen wichtigen Aspekt der pädagogischen Arbeit dar. Die Arbeit in den Kitas muss den Eltern transparent gemacht werden und es müssen ihnen Teilhabe- und Einflussmöglichkeiten geboten werden. Die erweiterten Beteiligungsmöglichkeiten sind daher zu begrüßen. Die zusätzliche Gründung eines Beirates stellt jedoch eine zusätzliche unnötige organisatorische Belastung dar. Die zusätzlich vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten sollen daher den bereits bestehenden Elternausschüssen übertragen werden. Diese sind von allen Eltern gewählt und werden von diesen als Vertretung aller Eltern betrachtet.

Gesundes Essen
Der Gesetzentwurf beinhaltet richtigerweise einen Anspruch auf 7 Stunden Betreuung. Dadurch wird die Mittagsverpflegung eine steigende Bedeutung erlangen. Hier muss sichergestellt werden, dass die Mittagsverpflegung eine sehr gute Qualität hat und eine gesunde, ausgewogene Ernährung ermöglicht. Als Vorbild kann hier bspw. das Modell der Gesundkita betrachtet werden. Kommunen müssen bei durch das Gesetz notwendigen Investitionen z.B. in Frischküchen unterstützt werden.

Investitionen
Die Kommunen in RLP haben die Kitabetreuung in den letzten Jahren erheblich ausgebaut und massiv in den Bau entsprechender Gebäude investiert. Die Kommunen müssen jedoch beim zukünftigen Ausbau stärker unterstützt werden.

Trägervielfalt
Der Gesetzentwurf sieht vor, dass 44,7% der zuwendungsfähigen Personalkosten in kommunalen Einrichtungen und 47,2% der zuwendungsfähigen Personalkosten in Einrichtungen anerkannter freier Träger durch Zuweisungen des Landes erstattet werden. Viele kleine Träger brauchen höhere Zuwendungen um bestehen zu können. Allerdings gibt es auch einige große Träger mit professionellen Strukturen, die durch unterschiedlichen Zuwendungen ggü. kommunalen Trägern begünstigt werden. Problematisch ist hier insbesondere die Situation bei kirchlichen Trägern. Hier werden Bewerber*innen nicht-christlichen Glaubens systematisch diskriminiert, da sie häufig keine Chance auf Einstellung haben oder bei Verstößen gegen die Vorstellungen des Trägers (z.B. Heirat nur auf dem Standesamt aber nicht in der Kirche, erneute Heirat einer geschiedenen Person etc.) eine Kündigung fürchten müssen. Eine solche Diskriminierung wird von Grünen nicht mehr geduldet. Diese Überzeugung muss im Gesetzentwurf berücksichtigt werden.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich